

RS Vwgh 2007/12/21 2007/17/0172

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.12.2007

Index

55 Wirtschaftslenkung

Norm

MOG 2007 §20;

Rechtssatz

Die sprachliche Fassung des § 20 MOG 2007 dürfte unvollständig sein (es fehlt offenbar zwischen den Worten "zum Bereich" und den Worten "für die Gewährung" zumindest der Artikel "der"). Da sich in den Gesetzesmaterialien keine Erläuterung gefunden hat, ist ihre Bedeutung dunkel.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2007170172.X05

Im RIS seit

08.02.2008

Zuletzt aktualisiert am

12.04.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at